

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0147/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.09.2013
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	19.09.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	30.09.2013	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 06.08.2013, Nr. 12-1512-AM-30, den in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013 neu festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 990.600 € gemäß Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die sonstigen Bestimmungen der Nachtragshaushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

- c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---**Anlagen:** ---

19.09.2013
SI/HA/82/13

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Es diene zur Kenntnis, dass

- die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 06.08.2013, Nr. 12-1512-AM-30, den in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013 neu festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 990.600 € gemäß Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt hat,
- die übrigen Bestimmungen der Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten und
- rechtsaufsichtliche Beanstandungen zum Nachtragshaushalt nicht veranlasst waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

30.09.2013

Stadtrat

SI/tr/25/13

Beschluss:

Es diene zur Kenntnis, dass

- die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 06.08.2013, Nr. 12-1512-AM-30, den in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013 neu festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 990.600 € gemäß Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt hat,
- die übrigen Bestimmungen der Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten und
- rechtsaufsichtliche Beanstandungen zum Nachtragshaushalt nicht veranlasst waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, 1.10.26